bnr.de
blick nach rechts

24. Jahrgang | 22 | 26. Oktober 2007

Rechte Szene 2

„Spitzenpersonal“
Kandidaten und Wahlkampf der hessischen NPD dürften eher der Abschreckung dienen.

Uniformverbot
Die „Heimattreue Deutsche Jugend“ ist nach Ansicht des Bundesinnenministerium überwiegend politisch aktiv.

Fruchtbarer Schoß
Rund um die kleine Gemeinde Rieseby im Kreis Rendsburg-Eckernförde wächst eine rechtsextreme Szene heran. Auch die NPD zeigt jetzt dort verstärkt Flagge.

Braune Propagandawelle
Rechtsextremes Schülerheft in Brandenburg.

Drohgebärden
Neonazis outen politische Gegner.

Ausland 6

„Dummköpfige Frau“
Hochrangige Kader des rechtsextremen Front National wollen den Aufstieg Marine Le Pen an die Parteispitze verhindern.

Grauzone 7

„Kämpfer für Helvetia“
Erneuter Stimmenzuwachs für die rechtslastige Schweizerische Volkspartei / Beifall erhält der Volktribun Christoph Blocher von der extremen Rechten.

Wahlverzicht
„Bürger in Wut“ möchten in Hamburg der rechtspopulistischen Kusch-Partei keine Konkurrenz machen.

Blick in die Zeitgeschichte 9

Schluss mit Franco
Spanien verabschiedet sich endgültig von seiner faschistischen Vergangenheit – auch konservative Abgeordnete dürften jetzt dem entsprechenden Gesetz zustimmen.

In das System verstrickt
Der I.G. Farben-Prozess vor 60 Jahren in Nürnberg sollte auch zur Aufklärung der Öffentlichkeit über das NS-Regime und seine Menschheitsverbrechen beitragen.

Meldungen 12

Rechte Szene

„Spitzenpersonal"

Kandidaten und Wahlkampf der hessischen NPD dürften eher der Abschreckung dienen.

Der Kontrast könnte kaum deutlicher sein: In Niedersachsen eine NPD, die ihren Wahlkampfauftakt mit 700 Gästen und geballter Parteiprominenz im Hannoverschen Congress-Centrum begeht, die ein Wahlprogramm vorlegt, das sich in Stil und Inhalt auch an ein bürgerliches Publikum richtet, und dazu passend mit Andreas Molau einen Spitzenkandidaten präsentiert, der nicht gleich als Kinderschreck durchgeht. Demgegenüber in Hessen eine NPD, die ihren Wahlkampf mit einer kläglichen 100-Mann-Demonstration startet, die ein „Sofortprogramm" vorlegt, das in seiner ersten Fassung nur entfernte Ähnlichkeit mit deutscher Rechtschreibung aufwies, und mit einem „Spitzenpersonal", das abschreckt.

Zwar hatte NPD-Bundesvize Sascha Roßmüller den Hessen „die volle Unterstützung der Bundespartei in diesem für die Gesamtpartei so wichtigen Wahlkampf" zugesagt. Doch tatsächlich behandelt die Parteispitze beide Bundesländer, in denen am 27. Januar neue Parlamente gewählt werden, höchst unterschiedlich und konzentriert sich – jedenfalls bislang – auf Niedersachsen. Währenddessen werden der Hessen-NPD auch szeneintern manche Fehlleistungen vorgehalten – beginnend mit der Landesliste, die Doris Zutt anführt. Einen Namen hat sich die 52-Jährige gemacht, weil sie einst mit ihrem Laden „Zutts Patriotentreff" im heimischen Ehringshausen die Szene mit Neonazi-Devotionalien versorgte. Auch wenn die NPD in Ehringshausen bei der Kommunalwahl 2006 immer noch 4,9 Prozent der Stimmen erhielt – 1997 waren es sogar 22 Prozent gewesen –, ist Zutt alles andere als ein Wählermagnet: Als sie im Januar 2007 für das Oberbürgermeisteramt in Frankfurt kandidierte, kam sie auf nur 0,8 Prozent.

Probleme anderer Art hat der Listendritte, Marcel Wöll. Das Amtsgericht Friedberg verurteilte den wegen Körperverletzung bereits zweimal vorbestraften NPD-Landesvorsitzenden Anfang August in erster Instanz wegen Volksverhetzung zu vier Monaten Haft ohne Bewährung. Er hatte Auschwitz als „Stätte des so genannten nationalsozialistischen Terrors" bezeichnet, Exkursionen dorthin als „Gehirnwäsche". Seine Untauglichkeit für Parlamentsarbeit stellte auch der Vierte auf der Liste, der Frankfurter Kreisvorsitzende Jörg Krebs, unlängst unter Beweis. Anfang September erklärte er in der Stadtverordnetenversammlung: „Die Moslems werden erst ihre Moscheen bauen, und dann schmeißen sie uns die Bomben um die Ohren", und war dafür aus der Sitzung ausgeschlossen worden.

Eher unglücklich verlief aus Sicht der NPD auch die Suche nach einem attraktiven Wahlkampfplakat. Kurzerhand bediente man sich bei der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und ihrem umstrittenen Schäfchenplakat, das der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus, Doudou Diène, als rassistisch bezeichnet hat. In seiner ersten, von der Hessen-NPD abgekupferten Fassung erschloss sich der Sinn des Plakats freilich nicht jedem – bis hin zu dem Missverständnis, das per Tritt in den Hintern aus der Gemeinschaft hinausbeförderte schwarze Schaf symbolisiere die NPD. Die aktuelle Version erlaubt keine Fehlinterpretation. Das weiße Schaf ist nun als NPD gekennzeichnet, und unter der Zeichnung wird „versprochen": „Wir räumen auf in Hessen!" Von ähnlich dürftiger Qualität wie das Plakat-Plagiat war die erste Fassung des „Sofortprogramms". Sie glänzte mit Sätzen wie: „Die Abgeordneten des hessischen Landtages verdienen nichts und erhalten viel zu viel" oder „Wenn ein Paar Heiratet erhalten Sie vom Land Hessen ein Darlehen über 20.000 €" (Schreibweise im Original).

Nach all diesen Pannen wähnte sich die Truppe um Wöll mit einem Aufmarsch gegen den Bau einer Moschee in Frankfurt-Hausen auf der sicheren Seite. Doch auch diese Rechnung ging nicht auf. Gerade einmal 100 Rechtsextremisten kamen am 20. Oktober in die Mainmetropole. Einige von ihnen gaben ein besonders trauriges Bild ab, weil sie auf ihre Bomberstiefel nicht verzichten mochten und daher auf Socken durch Hausen laufen mussten. In der NPD tröstete man sich damit, dass zu einer Demonstration der Republikaner unter dem Motto „Ja zum Minarettverbot" am selben Tag in Rüsselsheim gar nur 30 Teilnehmer gekommen waren. Die Republikaner haben immerhin einen gewichtigen Vorteil gegenüber der NPD: Ein „Rekordbudget" von 300 000 Euro wollen sie für den Wahlkampf einsetzen.

Tomas Sager

Uniformverbot

Die „Heimattreue Deutsche Jugend" ist nach Ansicht des Bundesinnenministerium überwiegend politisch aktiv.

Mitglieder der rechtsextremen „Heimattreue Deutsche Jugend" (HDJ) dürfen nicht mehr in Uniform aufmarschieren. Das hat das Bundesinnenministerium jetzt entschieden. Ein Verbot der paramilitärischen Gruppierung scheint damit näher zu rücken.

Nach einem Bericht der „taz" hatte die HDJ beim Bundesinnenministerium einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Uniformverbot gestellt. Denn nach dem Versammlungsgesetz ist es verboten, öffentlich Uniformen oder Ähnliches „als Ausdruck einer gemeinsamen Gesinnung zu tragen". Eine Ausnahme sieht das Gesetz lediglich für Jugendverbände vor, „die sich vorwiegend der Jugendpflege widmen". Doch das trifft für die rechtsextreme HDJ nicht zu. „Die Anträge der HDJ sind abgelehnt worden, weil eine Gesamtschau der Aktivitäten ergibt, dass die politische die jugendpflegerische Betätigung überwiegt", erklärte eine Ministeriumssprecherin. Damit steht nun ganz offiziell fest: Die HDJ betreibt keine Jugendarbeit im eigentlichen Sinne, sondern ist politisch aktiv.

Der rechtsextreme Verein erzieht Kinder und Jugendliche mit militärischem Drill zu strammen Neonazis: Zeltlager, Frühsport, Strammstehen beim Fahnenappell, martialische Dauermärsche und ideologische Schulung. Jungen tragen das Grauhemd, Mädchen die „Mädelbluse" und langen blauen Rock. Es gibt Verbands- und Sonderabzeichen, mit denen Mitglieder – ganz militärisch – ihren Rang markieren. Eine Kaderschule – die Neonazis züchten sich ihre Elite.

Auch ranghohe NPD-Funktionäre machen mit. Nach Angaben des Berliner Verfassungsschutzes hat der Verein 100 Mitglieder. Doch in den Camps kommen wie – beim Pfingsttreffen 2006 – bis zu 350 Personen, vor allem Minderjährige, zusammen. Die brandenburgischen Verfassungsschützer gehen deshalb von einer weit höheren Mitgliederzahl aus. Beim Antifaschistischen Pressearchiv (apabiz) in Berlin heißt es, für die organisierten Neonazis stelle die HDJ eine wesentliche Hintergrundstruktur dar.

Noch bis Juni wollte das Bundesinnenministerium nicht zuständig für die HDJ sein und schob den Bundesländern die Verantwortung zu, weil der Verein „formal" nicht bundesweit aktiv sei, wie es damals hieß. Nun ruderte das Schäuble-Ressort zurück. Zu keiner Zeit sei eine Zuständigkeit für die HDJ in Abrede gestellt worden, erklärte ein Ministeriumssprecher. Der Verein sei über ein Bundesland hinaus tätig. Mit ihrem Ausnahmeantrag liefert aber ausgerechnet die HDJ selbst ein Argument für die Zuständigkeit Berlins. „Ich habe den Eindruck, dass die HDJ von vielen Beobachtern unterschätzt worden ist", erklärte der Politikwissenschaftler Gideon Botsch vom Potsdamer Moses Mendelssohn Zentrum gegenüber der „taz". Botsch forderte zudem: „Das Bundesministerium sollte ernsthaft prüfen, die HDJ zu verbieten." Der Experte sieht Anhaltspunkte dafür, dass der Verein ein Nachfolger der Wiking-Jugend ist. Die hat das Bundesinnenministerium 1994 „wegen ihrer Wesensverwandtschaft mit der NSDAP und der Hitler-Jugend" verboten, ebenso die Bildung von Ersatzorganisationen.

Auf einem jüngst in den ARD-Tagesthemen ausgestrahlten Video von einem Treffen 2005 sagte der rechtsextreme Publizist Ralph Tegethoff: „Dieses System ist ein Fehler und wir sind angetreten, um dieses System abzuschaffen und durch einen freien deutschen Volksstaat zu ersetzen." Für Botsch sind das eindeutige Hinweise für eine aggressiv-kämpferische Haltung gegen die Verfassung. „Das Ministerium müsste prüfen, ob die HDJ inhaltlich an die Hitler-Jugend anknüpft."

Zu einem Verbotsverfahren heißt es in Berlin nur: „Kein Kommentar." Dass dem Verein die Uniform nicht genehmigt wurde, habe „keine präjudizierende Wirkung auf ein Vereinsverbot". Das sehen Experten aber inzwischen kommen. Die Fakten sprächen klar gegen den Verein, den der Politologe Botsch als neonazistisch betrachtet. Inoffiziell heißt es, jegliche Äußerung des Ministeriums dazu würde ein Verbot nur gefährden. Doch der politische Druck auf die Beamten im Ministerium von Wolfgang Schäuble (CDU) wächst. So forderte Berlins Innensenator Ehrhart Körting kürzlich erst ein Verfahren gegen die HDJ. Für die NPD wäre das ein schwerer Schlag, weil „wir ihr den Nachwuchs verbieten".

Alexander Fröhlich

Fruchtbarer Schoß

Rund um die kleine Gemeinde Rieseby im Kreis Rendsburg-Eckernförde wächst eine rechtsextreme Szene heran. Auch die NPD zeigt jetzt dort verstärkt Flagge.

2600 Einwohner zählt die Gemeinde Rieseby (Kreis Rendsburg-Eckernförde). Seit eineinhalb Jahren ist den Bewohnern klar geworden, dass man ein Problem mit einer auf bis zu 30 Personen angewachsenen rechtsextremen Szene hat. Diese klettert zahlenmäßig sogar noch, wenn es Zusammenkünfte mit Aktivisten aus Eckernförde oder aus benachbarten Dörfern gibt. Beobachter wollen neben den Freien Nationalisten Eckernförde, die sich mit einer eigenen Internetseite präsentieren und offen rechtsextreme Veranstaltungen propagieren, gar weitere Kameradschaftsstrukturen in der Region ausgemacht haben.

Angefangen hat der Spuk mit NS-Gedankengut auf Festplatten Jugendlicher, mit Rechts-Rock über Judenvergasung und mit dem Horst-Wessel-Lied im Bürgerpark. Untereinander haben Neonazis und rechte Mitläufer sich zur Begrüßung den Hitler-Gruß gezeigt, entsprechendes Outfit getragen. In der örtlichen Hauptschule wird dies schnell unterbunden, doch längst hat der rechtsgerichtete Zirkel außerhalb der Bildungsstätte seine Treffpunkte.

Ende März 2007 erfolgt ein brutaler Überfall von rund 15 Neonazi-Schlägern auf heimkehrende Besucher des Jugendzentrums. Die ermittelnden Ordnungshüter sprechen von polizeibekannten Angreifern. Der Verfassungsschutz in Kiel beobachtet in Rieseby eine so genannte „offene Szene", sieht keine Verbindungen zu möglichen rechtsextremen Kadern und Strippenziehern.

Als die NPD Wind davon bekommt, dass es rechtsgerichtete Jugendliche in Rieseby gibt, zeigt sie dort verstärkt Flagge, verteilt Schulhof-CDs, baut einen Infostand auf und startet Flugblattaktionen. Mit von der Partie: Hermann Gutsche, NPD-Kreisvorsitzender Kiel/Plön, und der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende Jens Lütke.

Der Schoß rund um Rieseby scheint allerdings auch für andere rechtsextreme Aktivisten fruchtbar. Seit dem Jahr 2004 besitzt der Hamburger NPD-Landesvorsitzende und Neonazi-Anwalt Jürgen Rieger im 13 Kilometer entfernten Ort Hummelfeld einen Hof, den er nach eigenen Angaben zu einem Museum für Natur- und Heimatgeschichte ausbauen möchte. Und auch Dieter Kern, zuletzt Gasthofbesitzer in Heilshoop (Kreis Stormarn) und viele Jahre in der Lübecker Neonazi-Szene verortet, hat sich plötzlich nur wenige Kilometer von Rieseby entfernt auf der abgelegenen Bauernstelle Lundshof bei Kosel niedergelassen. Bei Kern hat es auch schon erste überregionale Zusammenkünfte gegeben. Nach Recherchen des NDR gibt es Verbindungen zu den jungen Rechtsextremisten von Rieseby und Umgebung. Bezüglich des neuen Kern-Domizils läuft gerade die behördliche Anfrage des 51-Jährigen auf dessen Nutzung als Campingplatz und Cafe.

Engagierten SPD-Mitgliedern wird namentlich gedroht

Eine Anlaufstelle für die Riesebyer Rechtsaußen ist auch eine Spielhalle in Barkelsby. Deren Betreiber sympathisierte vor 15 Jahren bereits in Büdelsdorf mit rechtslastigen Skinheads. Und noch eine Spur führt weit zurück in die 90er Jahre: Eine Tarnorganisation „Jugendgemeinschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde" betrieb seinerzeit Geschichtsrevisionismus und hatte für eine öffentliche Kindersex-Diskussion die DVU um Ingo Stawitz (heute NPD) im Schlepptau. Aus Flugblättern und Leserbriefen ging hervor, dass die besagte „Jugendgemeinschaft" aus Basdorf bei Rieseby wirkte.

Für die „Aufklärung" der heutigen Neonazi-Teenager in Rieseby zeichnet offenbar auch ein anderer „Veteran" verantwortlich: Der schon viele Jahre pensionierte Architektur-Professor Alexander von Waldow aus Eckernförde wurde nach Informationen des Riesebyer „Arbeitskreises gegen Rechts" mit der örtlichen rechten Clique gesehen. Waldow ist dem Lager revanchistischer Vertriebener zuzurechnen. Mehrfach versuchte er sich in kleinen rechtskonservativen Splitterparteien wie dem Aufbruch 94, der DSU oder dem Wählerbund Deutschland. Vor einigen Wochen sind mehrere Flyer in Rieseby aufgetaucht, in denen engagierten Nazigegnern, darunter SPD-Mitglieder, namentlich gedroht wird.

Horst Freires

Braune Propagandawelle

Rechtsextremes Schülerheft in Brandenburg.

Nach Sachsen rollt die braune Propagandawelle nun auch über Brandenburg hinweg. Die NPD in Berlin und Brandenburg sowie deren Ableger JN haben eine eigene Schülerzeitung herausgebracht und verteilen vor Schulen. Der Titel des bunten Heftes: „Der Stachel – Schülerzeitung zum Mitdenken". Damit wollen die Rechtsextremisten Kontakt zu potenziellen Erstwählern aufnehmen, denn 2008 sind in Brandenburg Kommunalwahlen, ein Jahr darauf wird über einen neuen Landtag abgestimmt.

„Die rechtsextremistische Zeitung ist auf den ersten Blick so nicht erkennbar. Das ist das Gefährliche daran", erklärte ein Sprecher des brandenburgischen Innenministeriums. Die Polizei hatte am Inhalt des Heftes strafrechtlich nichts zu beanstanden. Dagegen war die Staatsanwaltschaft in Sachsen im September gegen die NPD-Schülerzeitung „Perplex" vorgegangen, weil diese jugendgefährdend sei. „Der Stachel" beschäftigt sich auf zwölf Seiten mit der Abwanderung junger Menschen in Brandenburg und der „Überfremdung" in Berlin, auf dem Titelblatt sagt ein „deutsches Mädchen": „Ich bleibe hier, ich packe an." Die Leser sollen sich ein Bild von der NPD machen und „Lehrern, machtgeilen Politikern und bezahlten Antifaschisten" nicht glauben. Obendrauf gibt es noch einen Aufkleber mit Hermann dem Cherusker samt Spruch: „Ich stehe zu meinem Land".

Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg hatten vor den Propaganda-Aktivitäten gewarnt. Anlass war die Aktion einer lokalen NPD-Gruppe in Strausberg, die eine eigene Schülerzeitung namens „Brennessel" verteilt hatte. Unter gleichem Namen erschien bereits von 1931 bis 1938 ein antisemitisches Hetzblatt mit Karikaturen. Hilfe erhielten die Verfasser von der Neonazi-Truppe um den Stralsunder Robert Rupprecht, der dort bereits die Schülerzeitung „Avanti" herausgab. Als verantwortlich für den „ Stachel" zeichnet NPD-Bundesvorstandsmitglied Jörg Hähnel. Die Berliner Grünen haben allerdings wegen des Titels gegen den „Stachel" eine Einstweilige Verfügung erwirkt, das Heft darf vorerst nicht weiter verteilt werden.

Alexander Fröhlich

Drohgebärden

Neonazis outen politische Gegner.

Mitte Oktober veröffentlichte der NPD-Kreisverband Erfurt auf seiner Homepage die Namen und Adressen von elf Nazigegnern unter der Überschrift „asoziale Elemente der linken Szene". Vorgeworfen wurde ihnen, am 23. Juni an Aktionen gegen das Lokal „Alter Fritz" beteiligt gewesen zu sein, das sich zum zentralen Treffpunkt der Erfurter Rechten entwickelt hatte. In der letzten Zeit war die Lokalität häufiger Ziel antifaschistischer Protesten geworden. Am 23. Juni gab es einen Polizeieinsatz und Ermittlungen.

Die Betroffenen vermuten, dass die Personendaten über die Akteneinsicht von Anwälten der rechten Szene an die NPD gelangt sind. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft erklärte, Anwälte von Geschädigten dürften Einsicht in Ermittlungsakten nehmen. Der Linkspartei-Abgeordnete im Landtag von Thüringen Roland Hahnemann nannte die Veröffentlichung der Fotos und Daten auf der NPD-Homepage „eine rechtswidrige Aktion, die zur Einschüchterung der Betroffenen führen solle". Das dürfte neben Publicity für die NPD auch der Hauptzweck der Aktion gewesen sein. Nach wenigen Tagen waren Daten und Fotos der Nazigegner von der NPD-Homepage verschwunden.

In Ebersbach im Odenwald haben NPD-Aktivisten und „Freie" den Arbeitsplatz eines bekannten Linken aufgesucht. Am 8. Oktober verteilten die Rechtsextremisten vor der Realschule von Ebersbach Flugblätter und die berüchtigte Schul-CD der NPD. Grund war die Einstellung von Michael Csaszkóczy in den Schuldienst. Der Heidelberger durfte wegen angeblicher Zweifel an seiner Verfassungstreue seinen Beruf zunächst nicht ausüben. Erst nach einem Gerichtsentscheid konnte er die Lehrerstelle antreten. Für die Rechtsextremisten Anlass, um gegen den „liberalen Geist" an Bildungseinrichtungen, gegen den „linksextremen 68er-Schwachsinn" und gegen die Vermittlung von „linken Mythen" an Schüler zu wettern. Damit verbunden waren Drohungen gegen die Schule und die Ankündigung, so lange wiederzukommen, bis „ein demokratisches Gegengewicht zu den Ansichten des Antifalehrers"geschaffen werde.

Peter Nowak

Ausland

„Dummköpfige Frau“

Hochrangige Kader des rechtsextremen Front National wollen den Aufstieg Marine Le Pen an die Parteispitze verhindern.

Richtungsstreit unter Rechtsextremisten. „Marine Le Pen: Was für eine dummköpfige Frau!“ donnerte Robert Spieler, der Vorsitzende der extrem rechten Regionalistenbewegung Alsace d'abord (Elsass zuerst), in einem Beitrag für den Blog Novopress – eines „unabhängigen Nachrichtendiensts“ für Rechtsextremisten.

Am 17. Oktober hatte das Wochenmagazin ‚Le Point' enthüllt, dass Marine Le Pen „den Wahlkampf der Schweizerischen Volkspartei (SVP) kritisiert“. Es ging um das berüchtigte Plakat der SVP des Christoph Blocher, das drei weiße Schafe zeigt, welches ein viertes – schwarzes – Schaf von den Umrissen einer eidgenössischen Fahne herunter kicken, im Namen der Bekämpfung von „Ausländerkriminalität“.

„Niemals“ hätte ihre Partei ein solches Plakat herausgegeben, da es „einen Zusammenhang zwischen Einwanderung und Hautfarbe“ herstelle, monierte Marine Le Pen. Daraufhin tobte der Mob in den rechtsextremen Foren im Internet. Marine Le Pen antwortete einen Tag später in einem Kommuniqué auf ihre Kritiker. Sie habe das Farbenspiel kritisiert, weil auch die Antillais (Karibikfranzosen) schwarzer Hautfarbe seien. Die aber seien ein integraler Bestandteil der französischen Nation. Tatsächlich ist der FN aufgrund seiner kolonialistischen Tradition bemüht, die letzten „Überseegebiete“ bei Frankreich zu behalten.

Die Episode ist nur ein Glied in der Kette des lang anhaltenden Macht- und Richtungskampfs innerhalb des FN. Auf dem nächsten Kongress, am 17. und 18. November in Bordeaux, will der seit 35 Jahren amtierende Vorsitzende Jean-Marie Le Pen sich zwar noch ein „letztes Mal“ im Amt bestätigen lassen. Offiziell „für die Periode von 2007 bis 2010“, also bis zum ordnungsgemäßen Termin des übernächsten Parteitags. Faktisch allerdings vermuten manche Parteifunktionäre, Jean-Marie Le Pen wolle seine Tochter schon jetzt für ihre zukünftige Funktion vorbereiten, und sie dann zwischen zwei Kongressen als seine Nachfolgerin ernennen. Auffällig ist, dass Marine Le Pen bereits sehr viele der offiziellen Kommuniqués im Namen der Partei unterschreibt.

Ihr Aufstieg geht jedoch nicht reibungslos vonstatten. Während Marine Le Pen als „Modernisiererin“ gilt, die ihre Partei in Wirtschaftskreisen und den bürgerlichen Medien salonfähig machen möchte, suchen altgediente Kämpfer und hochrangige Parteikader ihr den Weg zu versperren. Ihnen zufolge droht eine „Aufweichung der Inhalte“.

Ihr bisheriger Rivale im Streit um die Parteispitze hat de facto aufgegeben. Aus gesundheitlichen muss Bruno Gollnisch, derzeit ‘délégué général' (Generalbeauftrager) des FN, bei seinen zahlreichen Ämtern und Parteifunktionen kürzer stecken. Nunmehr möchte Gollnisch, der im Europaparlament der gemeinsamen Fraktion der rechtsextremen Parteien – „Identität, Souveränität, Tradition (ITS)“ – vorsteht, sich mit einer Vizepräsidentschaft des FN, die ihm eine Zuständigkeit „für internationale Fragen“ einräumt, zufrieden geben. Absehbar wird auch Marine Le Pen eine zweite Vizepräsidentschaft bekleiden, zuständig „für den Rest“, also für alle anderen Aufgabenbereiche.

Inzwischen haben sich zwei andere Gegenkandidaten gefunden, die sich „für 2010“ um die Nachfolge des alternden Vorsitzenden bewerben möchten. Carl Lang, von 1999 bis 2005 FN-Generalsekretär, schart die „alten Kämpfer“ hinter sich und schwingt sich zum Garant für die „Orthodoxie“ der Parteipositionen auf. Während Gollnisch, der ebenfalls eher „orthodoxe“ Parteipositionen zu garantieren suchte, den katholischen Fundamentalisten rund um die Partei nahe steht, gilt Carl Lang eher als Repräsentant der Neuheiden. In jüngerer Zeit kam ein zweiter Gegenkandidat hinzu. Jean-François Touzé ist der Repräsentant der „harten“ Aktivistenfraktion, die erneut eine Partei mit dezidiert ideologischen Zügen und einer manifesten Basisaktivität aufbauen möchte. Nicht ohne Grund wirft er dem heutigen FN vor, in seiner momentanen Verfassung hauptsächlich noch in den Medien und auf dem Wahlzettel zu existieren – aber nicht wie eine „soziale Bewegung“ aufzutreten, kaum oder keine Stadtteilarbeit zu machen. Für dieses Profil macht er unter anderem Marine Le Pen verantwortlich und persönlich haftbar.

Bernhard Schmid

Grauzone

„Kämpfer für Helvetia"

Erneuter Stimmenzuwachs für die rechtslastige Schweizerische Volkspartei / Beifall erhält der Volktribun Christoph Blocher von der extremen Rechten.

Die ultranationale Schweizerische Volkspartei (SVP) mit dem Rechtspopulisten und umstrittenen Justizminister Christoph Blocher hat am 21. Oktober die Nationalratswahlen zum fünften Mal in Folge gewonnen. Sie gewann sieben Mandate (2,3 Prozent) dazu und verfügt jetzt im Nationalrat, dem 200 Sitze umfassenden Schweizer Unterhaus, über 62 Sitze. In fast allen Regionen wurde die SVP gestärkt. Mit 29 Prozent erzielte die wählerstärkste Regierungspartei ein historisches Wahlergebnis. Seit Einführung der Proporzwahl 1919 hat nie eine Partei einen höheren Wähleranteil verzeichnet.

Im Rahmen ihrer fremdenfeindlichen Wahlkampfführung sorgte die rechtslastige SVP weltweit für Aufsehen. Auf Plakaten, mit denen die SVP die Schweiz regelrecht überzogen hatte, kickten weiße Schafe ein schwarzes Schaf, Chiffre für einen kriminellen Ausländer, kurzerhand aus dem Land. Die Kampagne wurde von den Vereinten Nationen als rassistisch gebrandmarkt.

Politische Hauptziele der ultranationalen Volkspartei, die bis zum Jahr 1971 unter dem Namen „Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei" organisiert war, sind heute nach wie vor der Kampf gegen den EU-Beitritt der Schweiz und Schluss mit dem angeblichen Asylmissbrauch.

Dominierender Politiker der SVP und deren Zugpferd ist der 67-jährige Volkstribun und Milliardär Christoph Blocher, der als Spitzenkandidat antrat. Blocher kommt als eines von elf Kindern eines protestantischen Pfarrers im Dörfchen Wald nahe dem Zürichsee aus kleinen Verhältnissen. Seine Karriere begann beim Chemiekonzern EMS, den er später übernahm und das Unternehmen zu einem der profitabelsten in der Schweiz ausbaute. 1977 wurde Blocher Präsident der SVP im Kanton Zürich und formte die Partei zu einer rechtspopulistischen Bewegung. Seit 1979 sitzt Blocher für die Schweizerische Volkspartei im Parlament.

Der nationalkonservativ eingestellte Populist und Polarisierer Blocher, der an den Patriotismus appelliert, um die Isolation der Schweiz herzustellen, gehört seit seinem Amtsantritt im Januar 2004 dem Bundesrat, einer Großen Koalition von sieben Ministern aus vier Parteien, an. Seit 1848 besteht die Schweizer Regierung aus sieben Mitgliedern. Justizminister Christoph Blocher droht jetzt, in der Regierung seine fremdenfeindliche Politik mit noch mehr Macht durchzusetzen.

In den 80er Jahren sorgte Blochers Lobbyarbeit für das Apartheidsregime in Südafrika immer wieder für Schlagzeilen. Von 1986 bis 2003 stand Blocher als Präsident der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vor. 1997 fand Blocher lobende Worte für das Büchlein „Vom Untergang der Schweizerischen Freiheit" des Holocaust-Leugners Jürgen Graf. „Wie recht er doch hat", schwärmte Christoph Blocher. Im gleichen Jahr spielte er in einer Rede auf das Klischee vom geldgierigen Juden an und erklärte den Schriftsteller Adolf Muschg zum landesverräterischen Volksfeind.

„Allen Anfeindungen und Diffamierungen durch die linken Moral- und Tugendwächter getrotzt"

Schon vor den Wahlen am 21. Oktober galt Blocher als Idol der deutschsprachigen extremen Rechten. Bereits 1999 hatte die Wochenzeitung „Junge Freiheit" Blocher als „Kämpfer für Helvetia" gefeiert. Die Monatszeitschrift „Nation&Europa" charakterisierte Blocher 1999 als „prinzipientreuen Politiker", der als „hartnäckigster und profiliertester Kritiker des Establishments" gilt. 1996 stand Blocher für NE als Interviewpartner zur Verfügung.

Die NPD-nahe Gesellschaft für freie Publizistik, die größte rechtsextreme kulturpolitische Vereinigung in der Bundesrepublik, lobte wenige Tage vor der Wahl in ihrem Oktober-Rundbrief, dass Blocher der Schweiz schon seit mehr als zwei Jahrzehnten „seinen Stempel" aufdrücke: „Der Schweizer Isolationismus, das Nein zur EU: hauptsächlich Blochers Werk. Verschärftes Ausländerrecht, extremer Wirtschaftsliberalismus, Bewahrung von Heimat und Nation, die enorme Wertschätzung von Armee und Landesverteidigung, der Kampf gegen 'Sozialschmarotzer' und gegen die 'korrupte Elite' der politischen Klasse.",

hieß es bei der GFP, die 1960 von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Mandatsträgern gegründet worden war. Nach Meinung der GFP könnte „das Vorbild Schweiz als alternatives Demokratiemodell zum anglo-amerikanischen“ zum „Vorbild für ganz Europa werden“.

Der Bundesvorsitzende der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) Heinz-Christian Strache, bezeichnete das Abschneiden der SVP als „erfreulich“. Überhaupt, so Strache, müsse sich Östereich in der Frage der Asylgesetzgebung und bei der direkten Demokratie an der Schweiz orientieren. Ins gleiche Horn posaunte der FPÖ-Europaparlamentarier Andreas Mölzer, vor kurzem geschasster Autor der „Jungen Freiheit“, für die er regelmäßig zur Feder gegriffen hatte. „Man kann der SVP nur gratulieren“, betonte Mölzer: „Sie hat im Wahlkampf allen Anfeindungen und Diffamierungen durch die linken Moral- und Tugendwächter getrotzt und geht unbeirrbar ihren Weg“, erklärte er.

Anton Maegerle

Wahlverzicht

„Bürger in Wut“ möchten in Hamburg der rechtspopulistischen Kusch-Partei keine Konkurrenz machen.

Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl im Februar 2008 werden die Wählerinnen und Wähler ihr Kreuz nun doch nicht bei der rechtslastigen Wählervereinigung „Bürger in Wut“ (BiW) machen können. Denn der Vorstand mit Jan Timke an der Spitze hat einstimmig beschlossen, dass er bei diesem Urnengang nicht antreten wird.

Vor allem die zeitliche Nähe zu der bremischen Bürgerschaftswahl im Mai 2007, bei der die BiW äußerst knapp an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert und mit drei Abgeordneten in das Bremerhavener Stadtparlament eingezogen waren, und die knappen Finanzmittel sollen die entscheidenden Gründe für diesen Schritt sein. Ein anderer wichtiger Aspekt: Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl wirbt die rechtspopulistische Partei „Rechte Mitte – Heimat Hamburg“ des früheren Justizsenators Roger Kusch um die Gunst der Wähler. Ihr soll seitens der BiW keine Konkurrenz gemacht werden. Jan Timke erklärt wörtlich: „Ein Antreten auch der Bürger in Wut würde das in Hamburg ohnehin knapp bemessene bürgerlich-konservative Wählerpotenzial unnötig zersplittern und wäre deshalb für die politische Sache kontraproduktiv.“

Die „Bürger in Wut“ wollen sich nun auf eine mögliche Teilnahme an der Europaparlaments-Wahl im Juni 2009 konzentrieren. Allerdings müssten dafür neben den organisatorischen Voraussetzungen auch die finanziellen erfüllt sein, so Timke.

Genau wie die Partei von Roger Kusch haben auch die BiW das Thema der Inneren Sicherheit als Dreh- und Angelpunkt ihres Programms und ihrer Aktionen entdeckt. Die BiW sprechen sich unter anderem für ein auf zwölf Jahre abgesenktes Strafmündigkeitsalter und die „zeitlich begrenzte Inhaftierung uneinsichtiger Erst- und Gelegenheitstäter in kargen Einzelzellen“ aus. Im Kampf gegen Drogen plädieren die BiW zum Beispiel für eine „konsequente Auflösung aller offenen Drogenszenen“, den „kalten Zwangsentzug“ bei Suchtkranken und den zwangsweisen Brechmitteleinsatz bei Dealern. In punkto „Innere Sicherheit“ wird ausdrücklich das aus den USA bekannte Modell der „Null-Toleranz“ befürwortet.

Die „Bürger in Wut“ ringen für eine „Renaissance demokratisch-konservativer Werte“ und gegen „eine Unterhöhlung unserer christlich-abendländischen Werteordnung“. Deshalb fordern sie ein sofortiges Verbot des öffentlichen Verleihs oder Vertriebs von Gewalt-Filmen und Streifen mit pornografischen Inhalten, eine allgemeine Dienstpflicht für Männer und Frauen ab dem 18. Lebensjahr (anstelle der heutigen Wehrpflicht) sowie massive Begrenzungen beim Ausländeranteil. Der solle in allen Gemeinden und Städten auf einen Richtwert von 15 Prozent abgesenkt werden, heißt es im Programm. Parallel zu dieser Position sind die BiW die treibende Kraft einer aktuellen Kampagne gegen den EU-Beitritt der Türkei. Dabei setzen die „wütenden Bürger“ auf einen eigenen Internet-Auftritt, Broschüren und Aufkleber. Zwar distanziert sich die Wählervereinigung „Bürger in Wut“ in ihrem Programm von den Verbrechen der Nazizeit. Aber fast im gleichen Atemzug wettert sie „mit Entschiedenheit“ gegen die „Instrumentalisierung der Vergangenheit zum Zwecke der Durchsetzung politischer Konzepte und Zielsetzungen“.

Thomas Klaus

Blick in die Zeitgeschichte

Schluss mit Franco

Spanien verabschiedet sich endgültig von seiner faschistischen Vergangenheit – auch konservative Abgeordnete dürften jetzt dem entsprechenden Gesetz zustimmen.

1936 hat er sich an die Macht geputscht. Im selben Jahr begann der Bürgerkrieg, der drei Jahre gedauert und Zigtausende das Leben gekostet hat. Während der folgenden 36 Jahre ließ er ungezählte Regimegegner gnadenlos verfolgen und in Massengräbern verscharren. 1975 ist er gestorben, aber noch immer erinnern landauf, landab Straßen und Plätze an ihn, obwohl seitdem demokratische Regierungen im Land für Recht und Ordnung sorgen, kontrolliert von einem durch freie, geheime, direkte Wahlen zustande gekommen Parlament. Es geht um Francisco Franco, den spanischen Faschistenführer und seine Spuren, die mehr als dreißig Jahre nach seinem Tod noch überall im Land zu sehen sind. Damit soll nun endlich Schluss sein.

Ende des Monats wird das spanische Parlament in Madrid ein Gesetz verabschieden, durch das diese Spuren beseitigt und die Opfer Anspruch auf Entschädigung bekommen werden. Darum ist lange gerungen worden. Die Chancen für einen solchen Aufbruch in eine neue Zukunft waren unter Ministerpräsident José Maria Aznar von der konservativen Volkspartei Partido Popular (PP) gleich null. Seit dem Jahr 2004 stellen aber die Sozialisten mit Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero die Regierung, deren Parlamentsmehrheit vermutlich am 31. Oktober dem Gesetz zustimmen wird. Inzwischen spricht sogar vieles dafür, dass auch einige konservative Abgeordnete ja sagen werden.

Dafür, dass es länger als drei Jahrzehnte bis zu dieser politischen und historischen Zäsur gedauert hat, gibt es mehrere Gründe. Die PP hatte den Sozialisten immer wieder vorgeworfen, „revanchistisch“ zu sein, ohne dies genau zu begründen. Zapateros Großvater ist von den Faschisten ermordet worden. Deshalb sei der Regierungschef „von der Geschichte besessen“. Das ist barer Unsinn. Die Konservativen befürchteten vor allem eine Lawine von Prozessen zur Rehabilitierung von Franco-Opfern, die es nun aber geben dürfte. Bisher sind solche Revisionsverfahren mit der Begründung unterblieben, die Urteile hätten den damals geltenden Gesetzen entsprochen.

Die anstehenden Verfahren haben vor allem zwei Ziele. Erstens sollen die Opfer rehabilitiert werden. Der Fraktionschef der Sozialisten im Parlament, Diego López Garrido, brachte das auf die Formel, es werde Zeit, jenen „Tribut zu zollen, die für die Demokratie in diesem Land eingetreten sind.“ Außerdem fürchteten und fürchten Gegner der Neuregelung wohl noch immer faschismusähnliche Skandale, die es ziemlich sicher auch während der Zeit nach Franco gegeben haben dürfte. So sucht man in der Geschichte der spanischen Justiz vergeblich nach Strafverfahren gegen Francos Gefolge. Massengräber auch auf der beliebten Ferieninsel Gran Canaria kennen inzwischen sogar die Enkel der Opfer, aber Mahnmale findet man dort nicht.

Auch für andere Enkel bringt das neue Gesetz Erleichterungen. Zehntausende Spanier sind vor Francos Häschern ins Exil geflohen, vor allem nach Südamerika. Ihnen hat nach dem Vorbild der Nazis das Franco-Regime die Staatsangehörigkeit geraubt. Nun sollen den Nachfahren der Flüchtlinge spanische Pässe angeboten werden. Damit haben die spanischen Politiker von einer schäbigen Haltung der Bundesregierung gelernt. Naziflüchtlinge mussten nach der Befreiung nämlich ihre deutsche Staatsbürgerschaft beantragen, wenn sie wieder deutsche Pässe haben wollten. Umgekehrt wäre es rechtlich in Ordnung gewesen.

Viele Städte, Gemeinden und Dörfer stehen jetzt vor großen Aufgaben, über deren Kosten noch entschieden werden muss. Die Verwaltungen sind gehalten, dafür zu sorgen, dass die Franco-Spuren so schnell wie möglich beseitigt werden. Dazu gehören nicht nur nach Franco genannte Straßen. Auch die Namen seiner Anhänger dürfen nicht mehr Straßen, Plätze und Gebäude „schmücken“. Private Einrichtungen verlieren öffentliche Förderung, wenn sie verherrlichende Embleme nicht beseitigen. Das gilt nicht für Kirchen, in denen noch immer Tafeln an Franco und sein Terrorregime erinnern. Vergessen werden dürfen auch nicht jene katholischen Priester und Ordensleute, die während des von 1936 bis 1939 tobenden spanischen Bürgerkrieges zum Teil bestialisch massakriert worden sind. Tafeln, die an die erinnern, bleiben von dem neuen Gesetz selbstverständlich

unberührt. Ministerpräsident Zapatero hat der Kirche bereits zugesagt, dass hier noch eine besondere Regelung gesucht und gefunden werden müsse. Das gelte allerdings nicht für Gedenktafeln, die explizit an den Franquismus erinnern.

Spanien verabschiedet sich mit den neuen Gesetzen endgültig von seiner faschistischen Vergangenheit. Noch nicht geregelt ist damit die Frage nach Behandlung der Franco-Zeit in den Schulen. Da bleibt noch viel zu tun.

Heiner Lichtenstein

In das System verstrickt

Der I.G. Farben-Prozess vor 60 Jahren in Nürnberg sollte auch zur Aufklärung der Öffentlichkeit über das NS-Regime und seine Menschheitsverbrechen beitragen.

Im August 1947 wurde in Nürnberg der so genannte I.G. Farben-Prozess eröffnet. Angeklagt waren in der Strafsache „Vereinigte Staaten vs. Carl Krauch et al.“ 19 Mitglieder des Vorstandes sowie vier weitere hohe Mitarbeiter des Konzerns. Die Anklagepunkte lauteten unter anderem: Verbrechen gegen den Frieden und Vorbereitung eines Angriffkrieges, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Aneignung von Eigentum in den besetzten Gebieten sowie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Versklavung, Misshandlung, Folter und Ermordung von Kriegsgefangenen und Zivilisten.

Schon vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten hatte die I.G. Farben, ein Zusammenschluss unter anderem aus der BASF und den Bayrischen Farbwerken Hoechst und damit einer der größten deutschen Industriekonzerne der Zeit, enge Kontakte zu Hitler und der NSDAP. Nach 1933 übernahm sie dann schnell eine führende Rolle bei der Kriegsvorbereitung und gehörte nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu den größten Kriegsprofiteuren: Rücksichtslos griff die I.G. in die Eigentumsverhältnisse polnischer, französischer, norwegischer, sowjetischer und anderer Unternehmen ein, 1940 übernahm sie den Regierungsauftrag, für den Russlandfeldzug die Öl- und Buna-Produktion zu erweitern.

Und auch in die Menschheitsverbrechen des NS-Regimes war die I.G. Farben verstrickt: 1944 beschäftigte der Konzern über 83 000 ausländische Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge. Außerdem war er Bauherr des großen Industriekomplexes, der seit 1940/41 in Auschwitz errichtet wurde und für den das dortige Konzentrationslager Arbeitskräfte stellte. Im I.G. Lager Auschwitz-Monowitz allein wurden rund 120 000, zusammen mit seinen Nebenlagern 370 000 Tote registriert. Die I.G. Farben lieferte der SS außerdem Fleckfieberimpfstoffe für Versuche an Häftlingen. Und: Das in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern zur Massentötung eingesetzte Giftgas Zyklon B stammte aus einer von der I.G. abhängigen Verkaufsgesellschaft, der DEGESCH.

All diese Taten wurden im Nürnberger Justizpalast verhandelt. Der I.G. Farben-Prozess hatte damit – ähnlich wie der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess und die anderen der insgesamt zwölf Nachfolgeprozesse – neben der juristischen auch eine gesellschaftliche Funktion: Er sollte die Öffentlichkeit über das NS-Regime und seine Verbrechen aufklären.

Angeklagte beriefen sich auf den Befehlsnotstand

Hauptangeklagter im I.G. Farben-Prozess war Carl Krauch, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er hatte als Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung große Teile des deutschen Investitionsvolumens reguliert und der Wehrmacht die Mindestversorgung mit Treibstoff, Buna, Sprengstoff und Giftgas gesichert. Außerdem war Krauch für den Einsatz der Zwangsarbeiter im Buna-Werk Monowitz zuständig. In der Anklageschrift gegen ihn und die anderen Funktionäre der I.G. Farben nahm die Beschäftigung und Misshandlung von Zwangsarbeitern dann auch eine zentrale Rolle ein. Dort heißt es: „In vollständiger Missachtung aller sittlichen und humanitären Überlegungen zwang die I.G. Farben ihre Zwangsarbeiter unter anderem zu übermäßig langen und anstrengenden Arbeitseinsätzen, ohne dabei auf ihre Gesundheit und physische Kondition zu achten.“

Während der Verhandlung beriefen sich die Angeklagten allerdings vor allem in bezug auf den Einsatz von Zwangsarbeitern auf einen angeblichen Befehlsnotstand und stellten sich wegen Auschwitz unwissend. Der Versuch der Verteidigung,

nachzuweisen, dass die Funktionäre der I.G. Farben von den Verbrechen in Auschwitz nichts gewusst hätten, misslang jedoch. So konnte die Vertretung der Anklage beispielsweise dem Angeklagten Otto Ambros nachweisen, dass er das Lager achtzehn Mal besucht hatte. Dem Hauptangeklagten Carl Krauch wurde nachgewiesen, dass er einmal in Auschwitz gewesen war. Der Angeklagte Walter Dürrfeld hatte sogar anderthalb Jahre auf dem Firmengelände in Auschwitz gewohnt. Außerdem konnte die Anklage belegen, dass sowohl das Direktorium als auch die Bauleitung laufend mit Berichten versorgt wurden, die über sämtliche Gruppen von Arbeitern genau Rechenschaft ablegten. Erfolgreicher war die Strategie der Angeklagten, sich auf einen Befehlsnotstand zu berufen. Die Argumentation: Wenn ein Industrieller sich geweigert hätte, Lagerhäftlinge oder Kriegsgefangene zu beschäftigen, die ihm für die Rüstungsproduktion zugeteilt worden waren, wäre er sofort unter Arrest und dann wegen Unterwanderung des Kampfgeistes vor den Volksgerichtshof gestellt worden. Dies hätte normalerweise das Todesurteil bedeutet.

Verurteilungen wegen der Teilnahme am Zwangsarbeiterprogramm

Im Ende Juli 1948 erlassenen Urteil heißt es dann auch tatsächlich: „Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Weigerung eines leitenden Angestellten der I.G., die vom Reich festgesetzten Produktionsprogramme zu erfüllen oder für die Erfüllung Sklavenarbeiter zu verwenden, eine Herausforderung bedeutet hätte, die als hochverräterische Sabotage behandelt worden wäre und sofort harte Vergeltungsmaßnahmen im Gefolge gehabt hätte.“ Nur einer der Richter schreibt in seiner „abweichenden Meinung“ zum Thema Zwangsarbeit: „Die Gerichtsverhandlung hat keinerlei glaubwürdige und wesentliche Beweise dafür ergeben, dass irgendeiner der Angeklagten wirklich hinsichtlich dieser Lösung des Arbeitsmarktproblems durch die Regierung, die sich in den Bestimmungen spiegelte, entgegengesetzter Meinung war. Im Gegenteil, die Verhandlung hat ergeben, dass die IG-Farben ihre Mitarbeit zur Verfügung stellten und jede sich neu ergebende Quelle an Arbeitskräften gern verwandt.“

Auch in der parallel zu Ende gehenden Verhandlung gegen die Spitze des Krupp-Konzerns kamen die Richter in bezug auf den Einsatz von Zwangsarbeitern zu einem anderen Ergebnis. Dort bewertete das Gericht die Rede vom Befehlsnotstand als „Schutzbehauptung“ und hob im Urteil die Einzelverantwortung der Angeklagten hervor. Insgesamt fielen die Urteile im I.G. Farben-Prozess auch wegen der mehrheitlichen Anerkennung des Befehlsnotstandes durch die Richter milder aus als im Krupp-Prozess. Fünf der insgesamt 23 Angeklagten im I.G. Farben-Prozess wurden wegen der Teilnahme am Zwangsarbeiterprogramm verurteilt: Otto Ambros (acht Jahre Freiheitsstrafe), Walter Dürrfeld (ebenfalls acht Jahre), Fritz ter Meer (sieben Jahre), Heinrich Bütefisch (sechs Jahre) und Carl Krauch (auch sechs Jahre). Die anderen Angeklagten wurden in diesem Punkt freigesprochen. Neun der vor Gericht stehenden Männer wurden wegen Plünderung verurteilt, Fritz ter Meer wurde in beiden Punkten für schuldig befunden.

Die Lieferung von Giftgas für die nationalsozialistischen Vernichtungslager wurde ebensowenig bei der Verurteilung berücksichtigt wie die Versorgung mit Impfstoffen für die in Auschwitz durchgeführten Menschenversuche. Vom Vorwurf der „Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges“ sprach das Gericht alle Angeklagten frei.

Spätere Karrieren im Industrie-Management

Diejenigen, die im Nürnberger I.G. Farben-Prozess verurteilt wurden, verbüßten dabei ihre Strafen nicht vollständig. Anfang der 50er Jahre waren alle Verurteilten aus der Haft entlassen. Viele von ihnen machten wieder im Industrie-Management Karriere. So wurde beispielsweise Heinrich Bütefisch, 1948 wegen „Versklavung“ zu sechs Jahren Haft verurteilt, 1951 entlassen und 1952 Aufsichtsratsmitglied unter anderem der Ruhr-Chemie. Der zu acht Jahren Haft verurteilte Otto Ambros wurde nach vier Jahren wieder entlassen. Kurze Zeit später war er Mitglied zahlreicher Aufsichtsräte. Und auch Fritz ter Meer, zu sieben Jahren verurteilt, wurde unter anderem Aufsichtsratsvorsitzender bei Bayer. Noch vor der Entlassungswelle, 1950, verklagte der ehemalige Zwangsarbeiter Norbert Wollheim die I.G. Farben auf 10 000 Mark Schmerzensgeld. Acht Jahre später, 1958, wurde der Prozess in zweiter Instanz durch einen globalen Vergleich beendet: Die I.G. Farben musste 30 Millionen Mark an 6000 Opfer zahlen.

Joachim Wolf

Meldungen

NPD-Spitzenkandidatin provoziert Eklat

Wetzlar – Weil sie sich weigerte, einen Ausschluss aus einer Kreistagssitzung zu akzeptieren, musste die hessische NPD-Funktionärin Doris Zutt von vier Polizisten aus dem Sitzungssaal getragen werden. Wie die „Frankfurter Rundschau" berichtete, war zuvor Zutts Ehemann Alfred, der ebenfalls dem Kreistag Lahn-Dill angehört, in einer Debatte über die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in politischen Fragen wiederholt, aber ohne Erfolg ermahnt worden, zur Sache zu sprechen. Schließlich schloss die Kreistagsvorsitzende Elisabeth Müller (CDU) den NPD-Politiker aus der Sitzung aus – was Doris Zutt mit dem Ruf „Adolf Hitler wäre stolz auf euch“ quittierte. Daraufhin wurde Zutt, Spitzenkandidatin der hessischen NPD für die Landtagswahlen, ebenfalls ausgeschlossen, weigerte sich aber zu gehen. (ts)

Spenden für Honsik

Österreich (Wien) – In rechtsextremen Kreisen wird für Spenden zugunsten des in der österreichischen Hauptstadt Wien inhaftierten notorischen Holocaust-Leugners und Hitler-Verehrers Gerd Honsik aufgerufen. Der im Mai 1992 wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung in Österreich verurteilte 65-jährige Honsik lebte 15 Jahre lang nach seiner Flucht aus der Alpenrepublik in Spanien. Im August wurde Honsik in Südspanien verhaftet und im Okober nach Österreich ausgeliefert. Die Festnahme Honsiks ist in erster Linie auf den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zurückzuführen, auf den sich im April 2007 der Rat der EU-Justizminister in Luxemburg geeinigt hatte. Briefe mit Zuwendungen oder Bestellungen sind an die bisherige Anschrift von Honsik in Torremolinos in der Provinz Málaga in Andalusien zu richten. Szenekenner vermuten hinter dem Spendenaufruf den spanischen Holocaust-Leugner Perdo Varela, einst Anführer der Neonazi-Truppe CEDADE („Spanischer Kreis der Freunde Europas“). Mitbegründer der CEDADE waren die deutschen SS-Mitglieder Walter Matthaei und Otto Skorzeny. (am)

„Drinnen und draußen eine Front“

Bautzen – Unter dem Motto „Menschenrecht bricht Staatsrecht – Freiheit für alle nationalen Gefangenen!“ wollen Neonazis am 8. Dezember in der sächsischen Stadt Bautzen demonstrieren. Veranstalter des Spektakel ist die „AG ‘Repression’ im freien Widerstand der Lausitz“. Der Aufruf zu der Demonstration erinnert an seinerzeitige Parolen der RAF. So heißt es: „Drinnen und draußen eine Front! Gemeinsam gegen die Totalität staatlicher Unterdrückung! Für die Freiheit unserer Gefangenen und ihrer Worte.“ Veröffentlicht wurde dieser Demoaufruf auch auf der Homepage der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten. (am)

Impressum

Schirmherrschaft:
Ute Vogt (Stellvertretende SPD-Vorsitzende)

Herausgeber:
Institut für Information und Dokumentation e.V., Helmut Lölhöffel

Redaktion:
Gabriele Nandlinger (verantwortlich)

Mail: nandlinger@bnr.de
Fon: (030) 255 94 174
Fax: (030) 255 94 499

Verlag:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 610 322, 10925 Berlin
Fon: (030) 255 94 100
Fax: (030) 255 94 190

Abo-Service:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Fon: (030) 255 94 130
Fax: (030) 255 94 190
Mail: vertrieb@vorwaerts.de